

Fusionsbeschluss des Gewerkschaftsrates zur Bildung eines „Fachbereiches D“ (GR – 1672), gefasst in seiner Sitzung 23.- 24. Juni 2021 in Berlin

Der Gewerkschaftsrat folgt den Anträgen der Bundesfachbereichsvorstände 3 und 5 zur Bildung eines neuen „Fachbereichs D“ im Rahmen einer Fusion zum Stichtag 1. Januar 2022 und beschließt abschließend die Fusion der Fachbereiche 3 und 5.

Dem Gewerkschaftsrat lagen hierzu die zwei inhaltsgleichen Anträge der Bundesfachbereichsvorstände 3 und 5 vor:

„Auf Grundlage des § 48 Abs. 4 der ver.di Satzung beantragt der Bundesfachbereichsvorstand [...] beim Gewerkschaftsrat die Fusion mit dem Fachbereich [...] mit Wirkung zum 01.01.2022.

Das Statut des neuen Fachbereichs wird dem Gewerkschaftsrat durch die beiden Bundesfachbereiche ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bildung und wesentliche Kompetenzen von Übergangsgremien sowie das Statut ergänzende und konkretisierende Regelungen für die erste Amtszeit der neugewählten Gremien bis 2027 sind in dem das Statut ergänzenden „Begleitbeschluss“ geregelt, der dem Gewerkschaftsrat ebenfalls zur Zustimmung vorgelegt wird.

Die Nominierung der Leiterin für den Fachbereich D erfolgte im Rahmen der Organisationswahlen 2018/2019 auf den einzelnen Bundesfachbereichskonferenzen zusätzlich zur einheitlichen Nominierung einer gemeinsamen Bundesfachbereichsleiterin. Die Wahl erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch den Gewerkschaftsrat.

*Im Rahmen der Organisationswahlen 2022/2023 wird auf der Bundesfachbereichskonferenz des Fachbereiches erstmalig die ordentliche Wahl des Bundesfachbereichsvorstandes und die Nominierung der/des Bundesfachbereichsleiters*in als Mitglied im Bundesvorstand durch Wahl erfolgen.“*